**GEMEINDE NIEDERNBERG**

# BESCHLUSSVORLAGE

094/2026

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Kämmerei | Datum: | 03.11.2026 |
| Bearbeiter: | Marion Debes | EAPL: | 4231 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---|---|
| Gemeinderat | 17.11.2026 | öffentlich |

## Kindergarten St. Cyriakus, Abrechnung des Jahres 2025

**Vorschlag zum Beschluss:**
Die Gemeinde Niedernberg übernimmt das Defizit des Kindergartens St. Cyriakus i. H. v. 247.097,32 € für das Rechnungsjahr 2025.

**Sachverhalt:**
Gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Ludwig-Maria-Therese-Stiftung Niedernberg und der Gemeinde Niedernberg vom 27.11.2017 werden dem Träger als freiwilligen Zuschuss der ungedeckte Betriebsaufwand bis zu einer Höhe von 2.000,00 € je genehmigten Betreuungsplatz gewährt, was bei 95 genehmigten Plätzen einem Betrag von 190.000,00 € entspricht. Ein höherer ungedeckter Betriebsaufwand unterliegt einer Einzelprüfung des Gemeinderates.

Die Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwands richtet sich nach der Jahresrechnung des Kindergartens. Die Jahresrechnung weist ein Gesamtdefizit i. H. v. 247.097,32 € aus. Der ungedeckte Betriebsaufwand ist höher und bedarf deswegen einer Einzelprüfung des Gemeinderats.
Im Haushalt war ein Defizit in Höhe von 247.000 € ausgewiesen.

Einige weitere Eckpunkte aus der Vereinbarung entsprechend nicht der gängigen Praxis. Ein erster Entwurf einer überarbeiteten Vereinbarung existiert, die Kindertageseinrichtungen haben auch bereits begonnen die in diesem Zusammenhang angesprochenen Potentiale umzusetzen. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt mit der Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, als Träger der Kindergärten St. Cyriakus und Sonnenschein, sowie künftigem Träger der Kinderkrippe, eine Betriebsvereinbarung zu schließen. In dieser wird neben Eckpunkten zum Betrieb, wie minimalen Elternbeiträgen oder maximaler Personalausstattung, auch die Defizitübernahme geregelt. Eine neue Betriebsvereinbarung soll nach dem Betriebsübergang der Kinderkrippe zur Ludwig-Maria-Therese-Stiftung mit dem dann in der Stiftung eingesetzten Geschäftsführer ausgearbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: Nein: